

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2021/247

Datum: 25.05.2021
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	06.07.2021					

Betreff

Beschluss der Kriterien zur Verteilung Sponsoringmittel (Berücksichtigung Auswirkungen Pandemie)

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beschließt die Verteilung des Sponsoringbetrages aus dem Rahmenvertrag für 2021 wie folgt vorzunehmen:

1. Vorab unverändert 6.200,00 EUR an die Kreveser Vereine zu verteilen.
2. Verteilung des Restbetrages von 24.600,00 EUR auf die Antragsteller, die anhand eines Finanzplanes eine finanzielle Notlage innerhalb des Zeitraumes vom 01.03.2020 bis 31.12.2021 nachweisen können, wobei die Kostenerstattung in voller Höhe erfolgen soll. Prozentual nur, wenn die ungedeckten Kosten der in Not geratenen Vereine den Restbetrag übersteigen.
3. Ist der Restbetrag aus Nr. 2 nicht ausgeschöpft, erfolgt die Verteilung analog der Vorjahre.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Mit Beschluss III/2021/215 erfolgte die Verlängerung der Antragsfrist für das Rahmensponsoring zum 30.09.2021. Der Hauptausschuss wurde zudem beauftragt, Kriterien für die diesjährige Verteilung der Sponsoringmittel festzulegen, wobei in der Verteilung insbesondere die Vereine Berücksichtigung finden sollen, die durch die anhaltende Corona-Pandemie finanzielle Nachteile erfahren haben.

Folgendes Verfahren wird zur Verteilung der Mittel für 2021 vorgeschlagen:

Zu 1:

Entsprechend des Rahmenvertrages sind bei Überzeichnung des Sponsoringbetrages (30.800,00 EUR) vorab 6.200 EUR auch weiterhin an Kreveser Vereine zu verteilen.

Zu 2:

Die übrigen Sponsoringmittel stehen einmalig in 2021 vorrangig den Antragstellern zu, die durch Vorlage eines Finanzplanes eine Notlage nachweisen können. Die ungedeckten Kosten sollen in voller Höhe erstattet werden. Prozentual nur, wenn die ungedeckten Kosten der in Not geratenen Vereine den Restbetrag von 24.600,00 EUR übersteigen. Aus den Erfahrungen zum Corona-Hilfsfonds im letzten Jahr zeigte sich, dass zur Beurteilung der finanziellen Not ein Finanzplan geeignet ist, die Belastungsgröße aus ungedeckten Kosten (= finanzielle Not) rechnerisch zu ermitteln. Hierbei sollen für die diesjährige Antragsstellung ausschließlich IST-Einzahlungen und IST-Auszahlungen laufender Aufwendungen von Beginn der Pandemie ab 01.03.2020 bis 31.12.2021 vom Antragsteller aufgelistet werden. Auszahlungen für Investitionen und Einnahmeausfälle aufgrund abgesagter Veranstaltungen werden nicht berücksichtigt. Die nach dem Antragstichtag 30.09.2021 anfallenden Aufwendungen können, sofern sie aufgrund vertraglicher Verpflichtungen zu zahlen sind (z.B. Miete, o.ä.) bis zum 31.12.2021 hochgerechnet werden. Der Finanzplan ist entsprechend dem Muster zur Anlage 1 ausgefüllt vom Antragsteller einzureichen.

Zu 3:

Ist der Restbetrag aus Nr. 2 nicht ausgeschöpft, erfolgt die Verteilung analog der Vorjahre. Das heißt ein einheitlicher Grundbetrag für alle Antragsteller je Antragshöhe und sofern weitere Mittel verbleiben die Restverteilung für „Leuchtturmprojekte“ bzw. für Projekte die im besonderem öffentlichem Interesse stehen.

Nach Ende der Antragsfrist erfolgt die Entscheidung zur Verteilung der Sponsoringmittel für 2021 im Hauptausschuss am 19.10.2021.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen

Anlagen:

Anlage 1: Muster-Finanzplan zur Begründung der finanziellen Not

Finanzielle Auswirkung:

keine

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer